OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

47. Jahrgang 1993 Heft 4

Herausgegeben vom Institut für Volkskultur

Peter Pfarl
Überlegungen zur Frühgeschichte von St. Wolfgang am Abersee 253

Hans Loinig
David Vinckboons' „Kirmesszene" in den Kunstsammlungen des Stiftes Kremsmünster – Zu Fragen der Ikonologie des Bauernstückes und seiner Einordnung in die niederländische Kunsttheorie des 17. Jahrhunderts 273

Maria Holzinger, eine begnadete Malerin 279

Wilhelm Sighart
Gattersteine in Puchenau – Grenzmale aus frühen Zeiten 284

Herbert Wolkerstorfer
Die landständische Schule und die Medizin 294

Josef Kagerer
Franz Joseph Freindallers Handbuch für den „sechswöchentlichen Religionsunterricht" 300

Franz Sonntag
Leder-Vogl, Mattighofen – eine bedeutende Unternehmerfamilie 315

Dietmar Assmann
Volkskultur – Schlagwort oder „Lebens-Mittel"? 324

Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck – neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Donauländer 338

Gerhard Gaigg
Eine Gelehrtenreise ins Salzkammergut vor 230 Jahren 339

Silvia Wendner-Prohinig
Faszination Lebensgeschichte 342

Volkskultur aktuell 344

Buchbesprechungen 346

Gattersteine in Puchenau
Grenzmale aus frühen Zeiten

Von Wilhelm Sighart

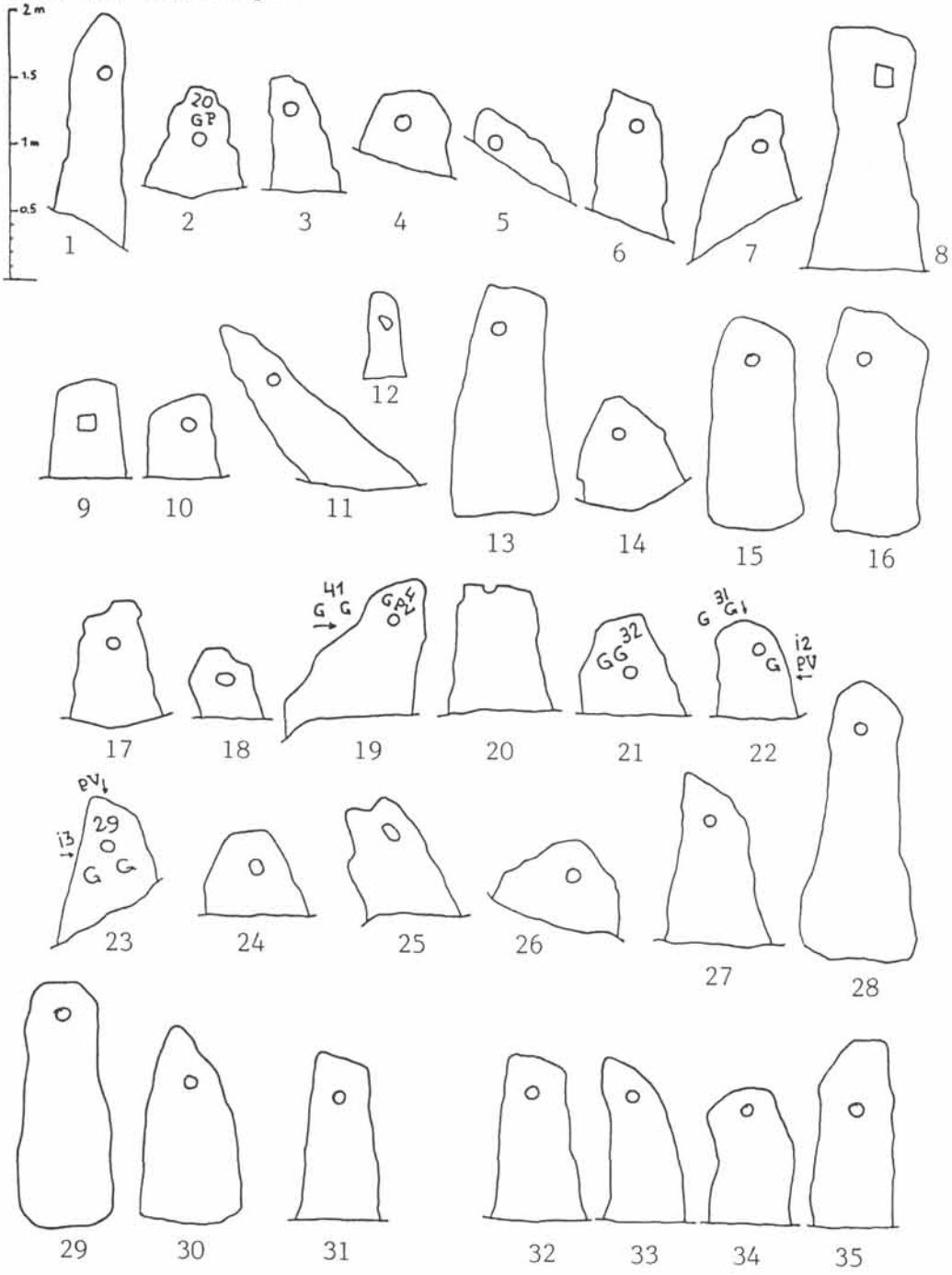
Fast jeder hat sie schon irgendwo gesehen, diese verwitterten, mit Flechten bewachsenen Grenzsteine am Wegrand mit einem Loch, das uns wie ein Zyklopenauge anstarrt. Doch seit wann stehen diese Steine hier? Wer hat sie durchbohrt und aufgerichtet? Wir wissen es nicht. Selbst die ältesten Bewohner der umliegenden Gehöfte wissen nur, daß diese Steine schon immer da waren. Sie erzählen von Gattern, die an den Steinen befestigt waren, und von seltsamen Sagen und Bräuchen in Verbindung mit diesen Steinen. Viele dieser Kolosse sind fast zur Gänze im Boden versunken, wurden zerstört, in Wege oder Brücken eingebaut oder bei Wochenendhäusern aufgestellt. Im Volksmund werden diese Lochsteine als Gattersteine oder Gattersäulen bezeichnet.

Puchenau liegt im Westen der Landeshauptstadt Linz an der Donau. Das Gemeindegebiet erstreckt sich mit einer Fläche von 8,2 km² vom Donautal bis zum höchsten Punkt in der Koglerau. Im Westen und Norden grenzt Puchenau an die Gemeinden Ottensheim und Gramastetten, und die Ostgrenze verläuft entlang der Stadtgrenze von Linz. Elf der bisher aufgefundenen 35 Gattersteine stehen noch heute an diesen Grenzen. Im Zuge der Vorarbeiten zum Puchenauer Heimatbuch wurden auch die Kleindenkmale aufgenommen, wobei die große Zahl der Gattersäulen im Gemeindegebiet auffällig war. Die vorliegende Arbeit wurde bewußt auf das verhältnismäßig kleine Gebiet von Puchenau begrenzt, obwohl das Verbreitungsgebiet der Gattersteine über das gesamte Mühlviertel bis in den Bayerischen Wald reicht.

Material, Form und Größe der Gattersteine

Alle 35 Steine bestehen aus Granit- oder Gneisgestein mit zum Teil starkem Flechten- und Moosbewuchs sowie geringer bis äußerst starker Verwitterung. Die Öffnung befindet sich immer im oberen Drittel des Steines und ist in den meisten Fällen rund. Nur zwei Steine weisen eine rechteckige Öffnung auf. Die Mehrzahl der Bohrungen wurden von beiden Seiten des Steines begonnen, wobei durch die nicht immer fluchtenden Bohrungen in der Mitte der Öffnung eine Einengung oder ein Versatz zu sehen ist. Der Durchmesser der Bohrungen beträgt 6 bis 10 cm, wobei ein Durchmesser von 7 cm am häufigsten ist. Die rechteckigen Öffnungen messen 10×12 und 13×15 cm. Die Oberfläche der meisten Steine zeigt nur geringe Bearbeitung. Meist kamen ausgewählte Naturformen zur Aufstellung. Die Höhe der noch stehenden Steine reicht von 35 cm bis zu 185 cm, der größte freiliegende Stein mißt 210×95 cm.

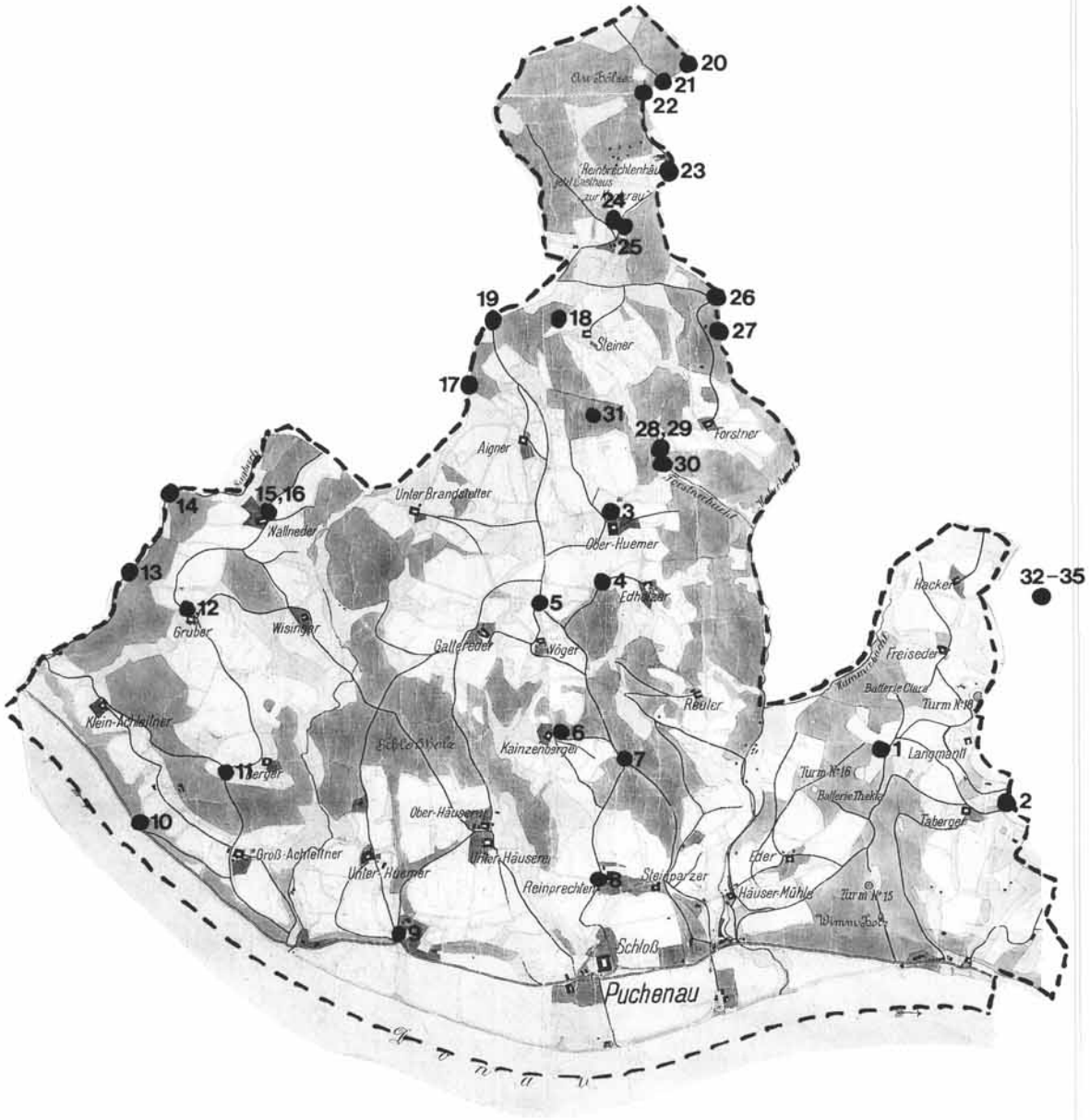
Form- und Größenvergleich der Gattersteine in Puchenau



Gattersteine im Gemeindegebiet von Puchenau (Stand Mai 1993)

1 Puchenauer Kreuzweg, neben der Kreuzwegstation XIV
2 Tabergerweg, unterhalb des Bauernhofes (GP 20) (Gemeindegrenze)
3 Bauernhof Oberhuemer, Großambergstraße 78
4 Edholzerweg, Abzweigung von der Großambergstraße
5 200 m nördlich vom Bauernhof Wöger, Großambergstraße (Altweg)
6 100 m östlich vom Haus Dubler, Kainzenbergerstraße (Altweg)
7 im Hohlweg oberhalb des Bauernhofes Steinparzer (Altweg)
8 Bauernhof Reinprecht, Kainzenbergerstraße 10
9 Schloßholzweg, Abzweigung von der Rohrbacher Bundesstraße
10 Rohrbacher Bundesstraße, Haus Hollerer, Achleiten 1
11 im Hohlweg oberhalb des Bauern Großachleitner, Oberpuchenauer Straße (Altweg)
12 kleiner Lochstein beim Bauernhof Gruber, Oberpuchenauer Straße
13 am Sagbach unterhalb des Bauern Gruber, 1993 beim Bauernhof aufgestellt (Gemeindegrenze)
14 am Sagbach, unterhalb des Bauern Wallneder, Oberpuchenauer Straße (Gemeindegrenze)
15 beim Wallneder als Brunnenabdeckung, 1993 wieder aufgestellt
16 beim Wallneder als Brunnenabdeckung, 1993 wieder aufgestellt
17 am Klingbach, neben Haus Oberpuchenau 205 (Gemeindegrenze, Altweg)
18 Großambergstraße, nächst Bauernhof Steiner
19 Güterweg Schlagberg (GPV 4/GG 41, Gemeindegrenze)
20 Koglerauer Wald, neben dem Schilift (Oberteil fehlt, Gemeindegrenze)
21 Koglerauer Wald, 100 m östlich des Weges (GG 32, Gemeindegrenze)
22 Koglerauer Wald, Abzweigung zum Gipfel (GPV 12/GG 31, Gemeindegrenze)
23 250 m südwestlich des ehemaligen Gasthauses Koglerau (GPV 13/GG 29, Gemeindegrenze)
24 100 m nördlich des Hauses Kapellenhöhe 4, linke Wegseite
25 100 m nördlich des Hauses Kapellenhöhe 4, rechte Wegseite
26 Großambergstraße, neben Haus Nr. 125 (Gemeindegrenze), 1993 zum Ausberger versetzt
27 Forstnerstraße, in der Wiese (Gemeindegrenze, Altweg)
28 als Brückenüberleger im Weg zum Oberhuemer, 1993 in Gattered aufgestellt
29 als Brückenüberleger im Weg zum Oberhuemer
30 als Brückenüberleger im Weg zum Oberhuemer
31 lag im Wald beim Steiner, steht heute im Garten Eckerstorfer
32 beim Kriegerdenkmal hinter der Pöstlingbergkirche
33 beim Kriegerdenkmal
34 beim Kriegerdenkmal
35 beim Kriegerdenkmal
32–35 stammen aus der Gegend Hacker, Gerl, Götzlinger; 1934 aufgestellt

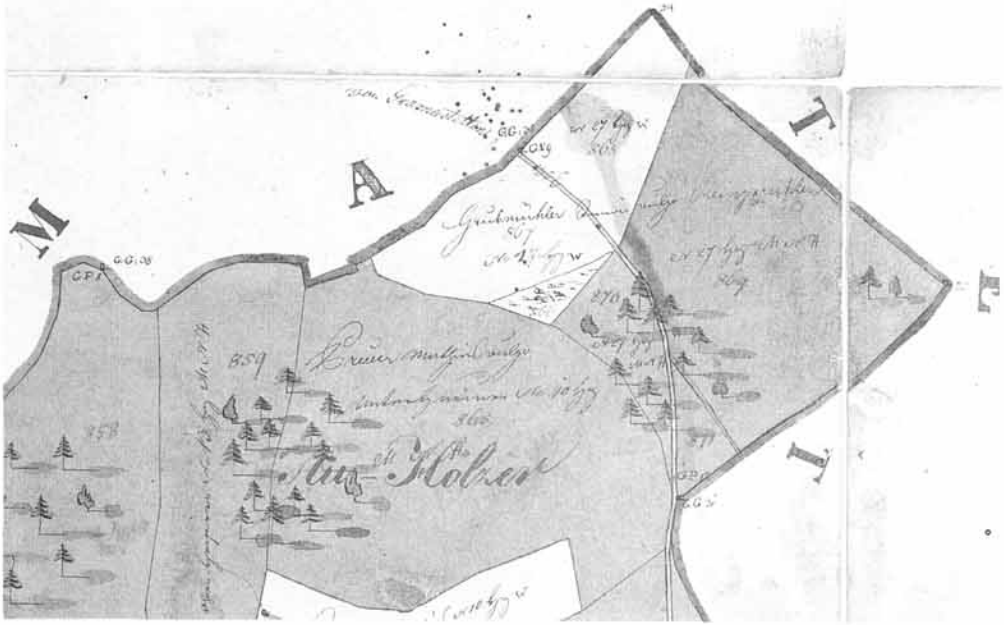
Standorte der Gattersteine in Puchenau. Grundkarte: Plan von Puchenau um 1893



Aufstellungsorte und Hinweise dazu in frühen Urkunden

Die Auffindung der ersten Gattersteine erfolgte eher zufällig bei diversen Geländebegehungen im Zuge der vorgenannten Kleindenkmalaufnahme. Im Boden eingesunkene oder überwucherte Steine blieben daher anfangs unentdeckt. Die Befragung der Landbevölkerung, vorwiegend der älteren Grundbesitzer, brachte kein befriedigendes Ergebnis. Jede Menge abgekommener Steine wurde aufgezählt, die im Zuge des Hauszufahrts- und Güterwegbaues zur Fundamentierung verwendet wurden. Von noch vorhandenen Steinen wurde nichts berichtet. Ob aus Unwissenheit oder in der Absicht, den Standort des Steines nicht zu verraten, sei dahingestellt. Erste Erfolge brachte eine Schulkarte aus dem Jahr 1893. Viele der darin verzeichneten Wege wurden nach dem Bau der Güterwege nicht mehr benützt und verfielen. Eine Verkleinerung dieser Karte auf den Maßstab 1:25.000 und Vergleiche mit der ÖK 25 V zeigten die abgekommenen Wege. Sechs Gattersteine wurden auf diese Weise entdeckt.

Im Josephinischen Lagebuch aus dem Jahre 1787 (OÖLA) sind die Grenzen von Puchenau ausführlich beschrieben: „... von dort geht die Grenze des mehrersagten Aigners Weidwiesengattern nach dem Puchenauer Auweg bis zu des Aujörgl Pointgatter, allwo das Mark auf der dortigen *steinern Gattersäuln IV* zu finden. Von da fort nach dem Zaun ..., – ... von dannen zwischen des mehrersagten Stadlers Au bis auf des Reinprechten Vorderau, allwo sich *das Mark XII auf der dortigen steinern Gattersäuln* befindet. Durch des letzteren Augattern wiederum nach dem Zaun zwischen des



Ausschnitt aus der Franziszeischen Katastermappe für Puchenau von 1826 mit den bezeichneten Grenzsteinen. Rechts unten der Gatterstein 22 mit der Bezeichnung GPV 12/GG 31.

Reinprechten Aufeldl und des Hopfauer Pichl, der linker Hand bleibt, und wo sich am Ende des Feldl und Puchl *das Mark XIII auf der dortigen Gattersäuln befindet.* Von da weiter nach dem Zaun ..."

Wieder waren einige Gattersteine lokalisiert, obwohl die Ortsangaben vor mehr als 200 Jahren aufgeschrieben worden waren. Der Grenzverlauf der heutigen Gemeindegrenze folgt genau dem aus dem Lagebuch. Die vorerwähnten Gattersteine tragen eingemeißelte Inschriften und Nummern der aneinandergrenzenden Gemeinden, GG steht für Gramastetten, GPV für Puchenau, sowie eine fortlaufende Numerierung, z. B. GPV 12/GG 31. Mit der gleichen Inschriftenart finden sich auch einige Marksteine ohne Loch entlang dieser Grenze, die anläßlich der Katastralgründung auf Grund der bestehenden Pfarrsprengel aufgestellt worden waren. Daher kann angenommen werden, daß die Gattersteine schon vorhanden waren und nur mit den Inschriften versehen wurden. Trotz intensiver Suche konnten nicht alle erwähnten Gattersteine aufgefunden werden. Wieder halfen Dokumente weiter, das „Gränzbeschreibungsprotokoll von 1825" und der Franziszeische Katasterplan von 1826. Aus dem „Gränzbeschreibungsprotokoll":

„... durch 1000 Schritte bis zum Ausbergergattern, wo die *Gattersäule den Gränzstein Nro 15* bildet. Von hier rechts aufwärts durch 250 Schritte nach dem Gehag des Steininger Nro 14 am Eck des Brandstätterholzes. Von da aufwärts bis zum Gehag und zum Hopfauer Gattern durch 255 Schritte, wo die *Gattersäule den Gränzstein Nro 13* bildet. Von da längs des Zaunes aufwärts durch 326 Schritte bis zur *Gattersäule mit Nro 12* bezeichnet am Ecke des Stadlerholzes. Von da rechts abwärts ..."

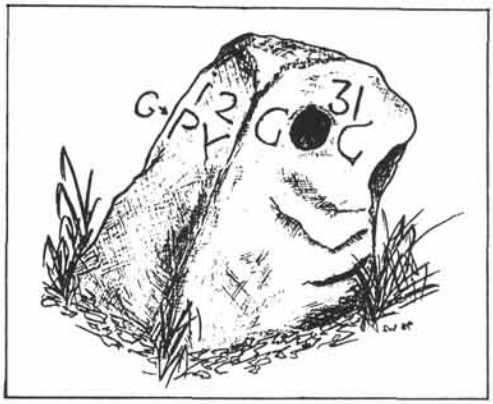
Im Katasterplan, der im Maßstab 1:2.880 erstellt ist, sind die Steine mit ihren Nummern genau eingezeichnet. Im Plan ist allerdings nicht ersichtlich, ob es sich um einen Markstein oder um einen bezeichneten Gatterstein handelt. Bei einer weiteren Grenzbegehung konnten die zum Teil im Dickicht verborgenen, bisher nicht bekannten Gattersteine schließlich aufgefunden werden. Alle Steine wurden fotografiert und gezeichnet sowie in der ÖK 25 V eingetragen.

Mit diesem vorzeigbaren Material waren auch die Vorsprachen bei den Bauern und Grundbesitzern erfolgreich. Mehrere Hinweise brachten einige in Brücken eingebaute Gattersteine zum Vorschein, die den immer größer werdenden Landmaschinen im Weg waren und entfernt wurden. Zuletzt kam noch der Hinweis eines Zeitzeugen, daß die vier großen Gattersteine beim Kriegerdenkmal hinter der Pöstlingbergkirche nach dem Mord an Kanzler Dollfuß im Jahr 1934 aufgestellt worden waren. Diese Steine stammen aus der Gegend der Bauernhöfe Hacker, Gerl oder Götzlinger, ebenfalls einem Grenzgebiet von Puchenau.

35 Gattersteine auf einem Gebiet von acht Quadratkilometern und die zahlreichen Mitteilungen von vergrabenen, zerbrochenen oder weggegebenen Steinen lassen darauf schließen, daß früher eine bedeutend größere Anzahl von Gattersteinen vorhanden war.

Funktion der Gattersteine

Gattersteine sind alte Grenzzeichen. Die Mehrzahl der aufgefundenen Steine steht noch heute an einer Grundgrenze.



Bezeichneter Gatterstein GPV 12/GG 31 im Koglerauer Wald (Nr. 22). Die Bezeichnung der Steine erfolgte im Jahr 1785 bei der Bildung von Katastralgemeinden auf Grund der bestehenden Pfarrsprengel.

Vorwiegend an jenen Punkten, an denen mehrere Grundgrenzen zusammentreffen, wenn eine Straße oder ein Weg die Grenze quert, oder am Anfang oder Ende von Hohlwegen wurden Gattersteine aufgestellt. In der Franziszeischen Katastermappe sind unzählige Zäune eingezeichnet, die auch die Wege und Zufahrten queren. An diesen Stellen standen oder stehen noch heute die Gattersäulen. Neben ihnen war ein bewegliches Tor, eben das Gatter, welches den Steinen den Namen gab, befestigt. Die Gattervorrichtung bestand vermutlich aus einem neben dem Stein in den Boden gerammten Holzpfahl, an dem das Gatter befestigt war. Der Holzpfahl drehte sich in einem im Boden eingegrabenen flachen Stein mit einer Vertiefung, im Volksmund „Gründl" genannt. Am oberen Ende war der Pfahl mit einem Seil oder ähnlichem am Lochstein befestigt. Ein kleinerer Stein ohne Loch begrenzte auf der anderen Wegseite die Durchfahrt.

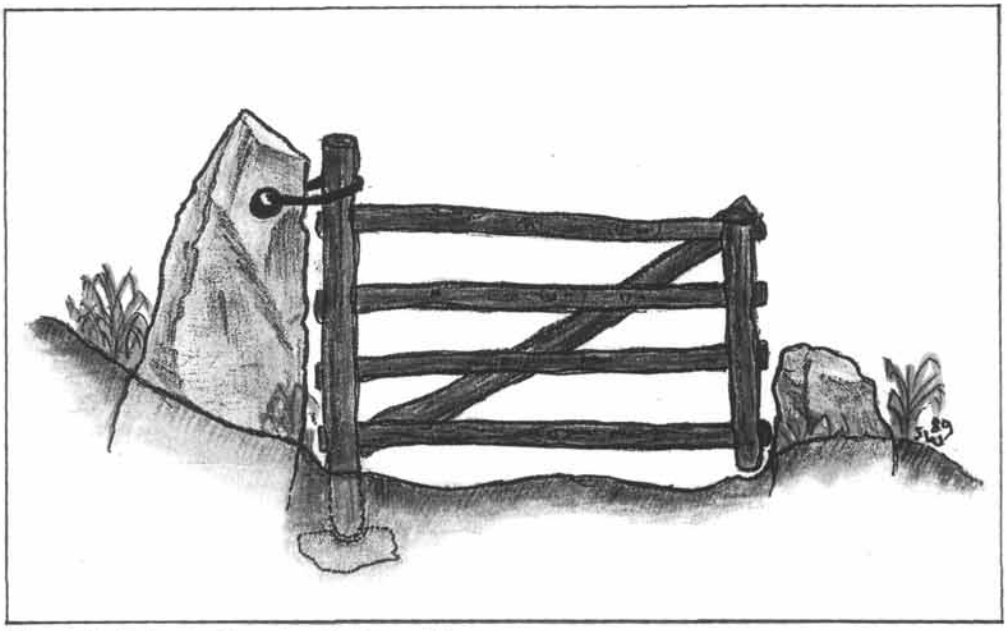
Die oft vertretene Meinung, daß Gattersteine zum Durchstecken einer



Die Gattersteine innerhalb des Gemeindegebietes von Puchenau stehen vorwiegend am Beginn oder am Ende von Hohlwegen, wie dieser Lochstein im Reinprechtenwald (Nr. 7). *Foto: W. Sighart*

Absperrung quer über den Weg dienten, ist nicht richtig. Die Richtung der Bohrung im Stein verläuft immer längs des Weges, und auf der anderen Wegseite ist kein Lochstein, sondern nur ein meist kleinerer Stein ohne Bohrung zu finden. An der Gemeindegrenze zu Gramastetten sind im Koglerauer Wald die beiden Steine, wenn auch fast gänzlich im Waldboden versunken, an ihrem ursprünglichen Aufstellungsort erhalten geblieben.

Direkt vor dem Haus stehende Gattersteine mit meist beträchtlicher Größe werden auch als „Hausgattern" bezeichnet. Diese Steine sind die letzten Reste der einstigen Hofumfriedungen mit ei-



Versuch der Rekonstruktion einer Gattervorrichtung.

nem dichten Zaun aus Weidengeflecht zum Schutz des Hauses. Deshalb werden sie auch manchmal „Schutzsteine" genannt. Bis zum Beginn unseres Jahrhunderts wurde an diesen Steinen der Brauch des Windfütterns ausgeübt. Ein solcher „Hausgattern" steht noch heute neben dem Bauernhof Reinprecht in Puchenau.



Der „Wisch" war ein früher allgemein bekanntes Verbotszeichen. Ein am Gatterstein befestigtes Strohbündel zeigte an, daß der Grundbesitzer das Betreten oder Befahren des Weges nicht gestattete (Nr. 3).
Foto: W. Sighart

Ein früher in Oberösterreich allgemein bekanntes Verbot im Zusammenhang mit Gattersteinen war der sogenannte „Wisch". Ein auf einer Stange neben dem Gatterstein oder direkt an diesem befestigtes Strohbündel zeigte an, daß der Grundeigentümer das Betreten oder Befahren des Weges nicht gestattete.

Bräuche und Sagen um Gattersteine

Daß es sich bei Gattersteinen um „besondere Steine" handelt, beweisen die zahlreichen Sagen und Bräuche um diese Lochsteine. Dr. Egon Fischerlehner hat dieses Thema in seiner Festgabe für Universitätsprofessor Hofrat Dr. Ernst Burgstaller ausführlich bearbeitet:[1]

[1] Egon Fischerlehner, Gattersteine in Oberösterreich. In: Mannus, Deutsche Zeitschrift für Vor- und Frühgeschichte, Heft 4, 1980, S. 95–110.

Nach einem früher weit verbreiteten Volksglauben durfte der als Hausfriedenssymbol ausgewiesene Hausstein nicht entfernt werden, da auf ihm der Haussegen ruhe und durch sein Entfernen der Segen mit dem Stein verginge. Mußte der Stein z. B. aus verkehrstechnischen Gründen entfernt werden, so wurde er nicht achtlos fortgeworfen, sondern in der Hauskapelle oder direkt im Haus eingemauert.

Bis heute sind Sagen und Erzählungen lebendig, welche von nächtlich umgehenden Lichtern bei Lochsteinen berichten. Diese Lichtlein, machmal auch „Fuchtelmandl" genannt, sollen dem Nachtwanderer den Weg erleuchten und ihm das am Lochstein befestigte Gatter öffnen und schließen. Dankt der Wanderer mit einem „Vergelt's Gott" für die Öffnung des Gatters und verspricht er ein Vaterunser, so ist eine Arme Seele gerettet und kommt in den Himmel. Dankt er nicht, so wird ihm ein fürchterlicher Schlag versetzt, und die Arme Seele muß weiter auf Erlösung warten. Die Lichter sollen Grenzfrevler gewesen sein, die für ihre Tat durch das nächtliche Umgehen büßen müssen.



In Sagen und Erzählungen ist von nächtlich umgehenden Lichtern bei Gattersteinen die Rede. Die Lichter, auch „Fuchtelmandl" genannt, sollen Grenzfrevler gewesen sein, die für ihr Tun mit dem nächtlichen Umgehen büßen müssen (Nr. 6).

Foto: W. Sighart

Der Zusammenhang der Lochsteine mit den Armen Seelen spiegelt sich auch in einer anderen weitverbreiteten Sage wider. Es wird erzählt, daß Lochsteine nicht gerüttelt und an ihnen befestigte Gatter nicht auf- und zugeworfen werden dürfen, da dies den unter den Steinen sitzenden Armen Seelen weh tue. Nach einer anderen Sage befinden sich nicht nur die Armen Seelen, sondern auch die Seelen der ungeborenen Kinder unter dem Stein. Auch ihnen soll das Rütteln des Steines Schmerzen bereiten. Durch das Rütteln des Gattersteines soll auch dem Nachbarn Schaden angewünscht werden können.

„Die Seelen der Verstorbenen kehren in den Wind, in das Wasser, in das Feuer und in die Erde zurück. Gibt es darunter mehr böse Seelen als gute, so entstehen Stürme, Überschwemmungen, wildes Feuer und Mißwuchs", berichtet eine Sage. Der Mensch versuchte daher, sich gegen diese Gefahren zu schützen, und brachte den Elementen Opfer dar. Der Ort solcher Opferungen waren hauptsächlich Gattersteine. Im südlichen Oberösterreich wurden Opfer vor allem an den sogenannten Wind- und Wassertagen (27. 12., 29. 12., 30. 12.) dargebracht. Im nördlichen Landesteil, dem Hauptverbreitungsgebiet der Gattersteine, sind vor allem gelegentliche Opfer bezeugt. Das Opfer hatte dabei meist den Charakter eines Abwehrzaubers gegen drohendes Unwetter, Sturm oder Hagelschauer.

Bei diesem Brauch, dem sogenannten „Windfüttern", wurden Brotbrösel, Mehl, Werg oder die Asche des Fronleichnamsbirkenlaubes in die Luke des Gattersteines gelegt. Neben den für den Menschen genießbaren Opfern wurde aber auch Kleie oder Glasscherben ver-



Beim „Windfüttern" wurden Opfergaben wie Werg, Mehl oder Glasscherben in die Öffnung des Steines gegeben, um den Wind zu beruhigen oder zu verletzen (Nr. 6). *Foto: W. Sighart*

wendet. Der Wind sollte sich an den Glasscherben verletzen, wenn er, sein Futter suchend, durch die Öffnung in der Gattersäule stob.

Franz Dickinger[2] beschreibt eine weitere Verwendung der Gattersteine: Wurde im Bereich einer Grundherrschaft, die meist nur die niedere Gerichtsbarkeit hatte, ein Schwerverbrecher inhaftiert, so mußte der Malefiziant nach drei Tagen dem zuständigen Landrichter übergeben werden. Diese Übergabe erfolgte nach vorheriger Verständigung an der Herrschaftsgrenze. Er wurde bei der Übergabestelle an den Gatterstein gebunden, wobei das vorhandene Loch benützt wurde. War zur Übernahme niemand erschienen, so wurde dreimal der Name des zuständigen Landrichters gerufen. Kam noch immer niemand, so wurde der Angebundene sich selbst überlassen.

Neben diesen belegten Sagen und Bräuchen sind im Volksmund noch immer Erzählungen lebendig, die in das Reich der Phantasie einzuordnen sind. So wird erzählt, die Franzosen hätten die Löcher in die Steine geschlagen, um durch den Stein geschützt auf den Feind schießen zu können. Ebenso wird immer wieder berichtet, daß die Öffnung im Stein zum Durchstecken einer Absperrstange gedient hätte, obwohl die Öffnungen aller Steine längs des Weges weisen und auf der anderen Wegseite kein Lochstein auffindbar ist.

Mit dieser Arbeit, die auf das Gemeindegebiet von Puchenau beschränkt ist, soll das Interesse von Heimatforschern angrenzender Gemeinden geweckt werden, mit dem Ziel, eine umfassende Katalogisierung der noch vorhandenen Gattersteine des Mühlviertler Raumes zu ermöglichen.

[2] Franz Dickinger, Gattersteine im Landgericht Hall. In: OÖ. Heimatblätter, 33. Jg., H. 1/2, 1979, S. 98 f.